



Büro Artmar
Herrn A. Tanner
Postfach
8330 Pfäffikon

Zürich, 17. Februar 1992

Bestätigung

Sehr geehrter Herr Tanner

Gerne bestätigen wir Folgendes:

Gemäss auf Gemeindegesetz fussender Verordnung über die Gemeindearchive von 1960 ist das Staatsarchiv verpflichtet, die Gemeindearchive im Kanton Zürich zu überwachen und zu beraten. Angesichts des sprunghaft gestiegenen Anfalls von Schriftgut auch im Bereich der Gemeindeverwaltungen war es dem Staatsarchiv aber praktisch nicht mehr möglich, diese Aufgabe für den modernen Teil der Gemeindearchive sachgerecht zu erfüllen. Das Staatsarchiv hat deshalb das Büro Artmar, bzw. Herrn A. Tanner, beauftragt, Musterregistraturpläne für die verschiedenen Gemeindetypen zu erarbeiten. So sind seit 1987 durch Herrn A. Tanner entsprechende Pläne für die Politischen Gemeinden, die Schul- und Kirchgemeinden erarbeitet worden, aber auch für Bezirksverwaltungen und Zweckverbände.

Das Staatsarchiv verbreitet diese Pläne unter seinem Namen systematisch unter den Gemeinden und empfiehlt, bei Neuordnungen oder grösseren Nachführungen nach dem Muster dieser Pläne zu verfahren.

Die rund 150 Archivvisitationen, die das Staatsarchiv in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden vorgenommen hat, belegen die gute Qualität dieser Musterpläne und weisen sie als äusserst praktikabels Arbeitsmittel aus, das nicht nur wesentlich zur geordneten aktuellen Schriftgutverwaltung beiträgt, sondern auch zur Bildung von historischen Archiven führt.

Zürich, 17. Februar 1992

(Dr. O. Sigg Staatsarchivar)